

keit der Kommissionen für Parteikontrolle der Grundorganisationen der SED, der Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften, der FDJ-Kontrollposten und der bisherigen Helferaktivs der Staatlichen Kontrolle.

Den Kommissionen gehören an:

der Vorsitzende und sein Stellvertreter,

Mitglieder aus den verschiedenen Produktionsbereichen,

Vertreter der Gewerkschaften, der FDJ, der Betriebszeitung und des Produktionskomitees beim Werkleiter.

Die Mitglieder der Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion werden von der Parteileitung und den Leitungen der Massenorganisationen vorgeschlagen und in Belegschaftsversammlungen gewählt. Die Kommissionen wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Kommissionen berichten über die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig in Belegschaftsversammlungen.

Die Volkskontrollausschüsse

In den Städten, Gemeinden und Wohngebieten werden Volkskontrollausschüsse gebildet. Sie unterstehen den Kreisinspektionen und arbeiten mit den Ausschüssen der Nationalen Front eng zusammen. Die Volkskontrollausschüsse sollen sich vorwiegend mit solchen Aufgaben wie der Kontrolle der Versorgung der Bevölkerung, der kommunalen Dienstleistungen, des Wohnungswesens, der Volksbildung, der Kultur und des Gesundheitswesens befassen.

In den Landgemeinden können bei den Volkskontrollausschüssen Gruppen für die Tätigkeit in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben (VEG, MTS/RTS, LPG und GPG) gebildet werden, die zugleich mit den Inspektionsgruppen für Landwirtschaft der Kreisinspektionen eng zusammenarbeiten.

Den Volkskontrollausschüssen sollen vorwiegend angehören:

Vertreter der Ausschüsse der Nationalen Front und der in ihnen vertretenen Parteien und Massenorganisationen,

Haus- und Straßenvertrauensleute,

Vertreter der Kommunalbetriebe und Einrichtungen.

Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter und berichten regelmäßig in Versammlungen über ihre Tätigkeit. Sie sind gegenüber den örtlichen Volksvertretungen rechenschaftspflichtig.